

Datum: 17.05.16  
Telefon: 0 233-30782  
Telefax: 0 233-20827

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 29.06.2016;  
Umsetzung der Kostenfreiheit des Schulweges in München im Referat für Bildung und Sport;  
Personelle Ressourcen zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben unter Berücksichtigung  
der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 06023)

### An das Referat für Bildung und Sport

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die o. g. Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 10.05.2016 zur Stellungnahme zugeleitet.

Gegenstand der o. g. Beschlussvorlage ist das Ergebnis der durchgeführten Organisationsuntersuchung mit einer Stellenbemessung durch das Personal- und Organisationsreferat, P 3.3 im Sachgebiet der Kostenfreiheit des Schulweges (RBS-GV2).

Die notwendige Beförderung der Schüler/innen zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule von Jahrgangsstufe 1 bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 ist durch die Landeshauptstadt München im eigenen Wirkungskreis sicherzustellen. Dies erfolgt durch das Sachgebiet der Kostenfreiheit des Schulweges (RBS-GV2).

Im Sachgebiet der Kostenfreiheit des Schulweges im Referat für Bildung und Sport (RBS-GV2) startete im Oktober 2014 eine Organisationsuntersuchung, begleitet von der Organisationsberatung der Landeshauptstadt München (P 3.3).

Auf Basis der ermittelten Daten ergibt sich für den Bereich RBS-GV2 ein rechnerischer Stellenbedarf i. H. v. 9,81 VZÄ. Dem steht eine derzeitige Stellenausstattung i. H. v. 7,4 VZÄ gegenüber.

Das Referat für Bildung und Sport macht daher einen **dauerhaften** Stellenbedarf i. H. v. **2,41 VZÄ** geltend:

- **1,0 VZÄ** in BesGr. A9+Z, EGr. 8 für eine/n SB Grundsatzsachbearbeitung (ab 01.08.2016, unbefristet)
- **1,41 VZÄ** in BesGr. A8, EGr. 8 für SB Allgemeine Verwaltung (ab 01.01.2017, unbefristet)

Der Stellenbedarf wurde gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat, P 3.3 ermittelt. Dem geltend gemachten Stellenbedarf i. H. v. **2,41 VZÄ** wird seitens des Personal- und Organisationsreferates **zugestimmt**.

Es handelt sich um einen Finanzierungs- bzw. Empfehlungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit des Stellenbedarfes enthält.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit keine abschließenden Aussagen zur Bewertung der o. g. Positionen getroffen werden kann und deshalb die Angaben zum Stellenwert im Beschluss unter Vorbehalt zu betrachten sind.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Böhle